GEMEINDE OVELGÖNNE

Flächennutzungsplan

Teilplan Nord

Zusammenstellung des Flächennutzungsplanes mit allen rechtskräftigen Änderungen (Stand09/2017)

Maßstab 1:10.000

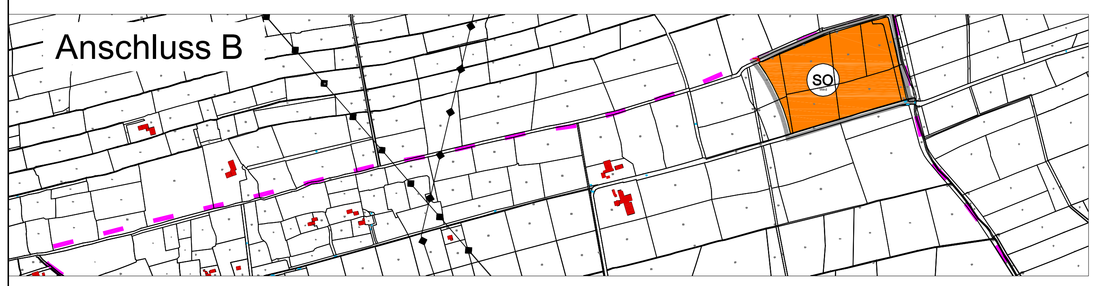

Anschluss B

Detail Frischenmoor

Detail Neustadt West

Neustadt

Ovelgönne

Detail Struckhausen

SO

SO

SO

Planzeichererklärung (gem. Planz. V. 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO Hafen/Camp — sonstiges Sondergebiet, Hafenbetrieb (§ 11 BauNVO)
- SO Wind — sonstiges Sondergebiet, Windenergieanlagen (§ 11 BauNVO)
- SO PV — sonstiges Sondergebiet, Photovoltaikanlagen (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
- F — Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten
- Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf - Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Versorgungsfläche Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Ehrenfriedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - Torfabbau- (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Textliche Darstellungen (inhaltlich entspr. der 23. Änderung des F-Plans)

1. Außerhalb der dargestellten Sondergebietsflächen Zweckbestimmung Windenergieanlagen und der dargestellten Flächen für die Landwirtschaft ohne Ausschlusswirkung sind im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 (1) Nr. 2-6 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks wie auch Einzelanlagen. Für bestehende Anlagen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

ingenieurgemeinschaft
majcher, scheidt und partner
lärchenring 7b, 26133 oldenburg, tel. 0441-40599414